

**Redaktionelle
Richtlinien
für
Veröffentlichungen
im Lokalteil des
Obermain-Tagblatts
(Stand: Dezember 2011)**

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

4

Personen

7

Vereine, Feste, Feiern und Treffen

10

Schulen

15

Kindergärten und KITAS

17

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Kirchen und kirchliche Organisationen

18

Sonstiges

20

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Für ein geschlossenes Erscheinungsbild des OT-Lokalteils und eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Mitarbeitern hat sich die Redaktion auf die folgenden, allgemeinen Richtlinien geeinigt. Diese Festlegungen sind verbindliche Grundlagen für Redaktion, freie Mitarbeiter und eingesandte Berichte, die im OT-Lokalteil veröffentlicht werden sollen. Nicht jeder Einzelfall kann in den Richtlinien berücksichtigt werden. Deshalb sind in Zweifelsfällen Rücksprachen mit der Redaktion unumgänglich und dringend erbeten.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

ALLGEMEINES

Aktualität

Berichte, die später als eine Woche nach dem Ereignis eintreffen, werden in der Regel nicht mehr veröffentlicht.

Berichtslänge

Die Länge der Berichte im Lokalteil richtet sich nach der Bedeutung der Veranstaltung. Dies gilt auch für die Ankündigungen dazu. Eingesandte Berichte werden gemäß der redaktionellen Richtlinien von der Redaktion bearbeitet und gegebenenfalls gekürzt. Die Entscheidung dafür hat die Redaktion. Ganzseitige Berichterstattungen sind nur dann möglich, wenn das Ereignis besonders öffentlichkeitswirksam ist oder außergewöhnliche Dimension hat (z.B. verkaufsoffener Sonntag Lif etc).

Bildunterschriften

Bei Fotos mit bis zu fünf Personen müssen sämtliche Namen jedes Abgebildeten (Vor- und Nachname) sowie die Reihenfolge der Personen (von links oder von rechts) im Bildtext am Schluss des Berichts mitgeteilt werden. Bei Fotos mit über fünf Personen genügt ein allgemeiner

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Bildtext. Im Bildtext unbedingt das Foto beschreiben und dort nicht den Bericht zusammenfassen sowie nicht mit „Unser Foto zeigt ...“ beginnen. Bei besonders herausragenden Ehrungen, Geburtstagen, Jubelhochzeiten etc. muss die betreffende Persönlichkeit, das Jubelpaar, das „Geburtstagskind“, das Ehrenmitglied etc. im Bildtext genau bezeichnet werden (z.B. 4.v.li.).

ALLGEMEINES

Fotos

Der Mitarbeiter muss vor Ort entscheiden, wer oder was fotografiert wird. Auf die gute Qualität der Fotos achten (v. a. Schärfe und Kontrast). Dabei aber immer versuchen, einen schönen Hintergrund oder ein passendes Motiv zu finden. Störende Motive im Bild unbedingt vermeiden (zum Beispiel Stühle, Lampen, Schilder etc.) . Bei Veranstaltungen mit vielen Geehrten grundsätzlich möglichst viele Geehrte auf ein Foto zusammenfassen. Dabei den Vorstand bzw. den Vorsitzenden nur auf ein Foto stellen. Grundsätzlich nie mehr Ehrende wie Geehrte auf ein Foto stellen (Näheres regeln Ausführungen zu Geburtstagen und Ehejubiläen unten). Bei Ehrungsfotos sind Geehrte die Hauptpersonen und nicht Gratulanten, deshalb Geehrte in die Mitte. Mehr als zwei, maximal drei Fotos werden zu einem Ehrungstermin u.ä. nicht veröffentlicht. Darüber hinausgehende Fotos werden nicht honoriert. Weitere Fotos sind nur in Ausnahmefällen möglich (z.B.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Jubelkommunion, Jubelkonfirmation etc.). Wo es möglich ist, langweilige Aufreihungen vermeiden (z. B. Feuerwehr bei Prüfungen, stattdessen in Verbindung mit FFW-Autos etc.). Wenn möglich, immer auch Aktionsbilder zusenden (z.B. bei FFW-Wettbewerben etc.) Es werden keine starren und langweiligen „Bierbank“-Fotos oder Fotos mit „Schuss in die Menge“ veröffentlicht. Stattdessen sind besondere Blickwinkel, Leute in Aktion oder Detailausschnitte gefragt.

E-mails, Manuskripte

Bei Berichten und Fotos per e-mail auf Folgendes achten: Texte und Fotos trennen. Kein Foto in Textdatei einbinden. Jeweils eine Datei. Text als Word- oder txt-Datei, Foto als jpg-Datei (Auflösung mindestens 500 dpi), pdf möglich. Nicht mehr als drei Fotos bzw. 10 MB pro mail schicken. Fotos, die nicht per e-mail geschickt werden können, bitte auf CD oder anderen Datenträger speichern. Möglichst keine handschriftlichen Texte liefern. Bei maschinenschriftlichen Manuskripten unbedingt mindestens eineinhalb-, besser zweizeiligen Abstand einhalten sowie genügend Rand rechts und links lassen.

ALLGEMEINES

Namen

In den Texten und bei Bildunterschriften bei den entscheidenden Personen (v.a. Geehrte etc) immer Vor- und Zunamen sowie den Platz bezeichnen, an dem sie stehen (z.B. li., 3.v.re., Mi). Bei Namen, besonders bei

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Aufzählungen von Siegern und Platzierten (z.B. Schützenwettbewerbe) immer den Vornamen zuerst nennen.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für eingehende Berichte ist um 16 Uhr. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen Veröffentlichungen für den nächsten Tag in der Redaktion eingetroffen sein. Ausnahmen von dieser Redaktionsschlussregelung sind nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion möglich. Grundsätzlich bitte Beiträge so früh wie möglich schicken.

Tagblättchen

Das wöchentlich erscheinende Tagblättchen bietet bei Gelegenheit Platz, um kinderbezogene Berichte zu veröffentlichen, die an die Redaktion gerichtet wurden. Es ist aber kein „Schlupfloch oder Auffangbecken“ für Berichte oder Fotos, die laut Richtlinien im redaktionellen Teil nicht erscheinen können. Auch im Tagblättchen können – wie im redaktionellen Teil - alljährlich sich wiederholende und über das gesamte Verbreitungsgebiet stattfindende Ereignisse (z.B. Halloween, Martinsumzüge, Sonnwendfeuer, Obstsaft keltern, Nikolausbesuch etc.) nur ein Mal exemplarisch veröffentlicht werden. Im Tagblättchen werden zudem keine Berichte und Fotos von Firmenbesuchen veröffentlicht. Die Beiträge für das Tagblättchen müssen kindgerecht geschrieben sein.

Terminkalender

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Im Terminkalender erscheinen neben Service-Themen sämtliche internen Vereinstermine, die am gleichen Tag oder am Tag darauf bis 12 Uhr stattfinden (Vorstandssitzungen, Turnstunden etc).

PERSONEN

Beerdigungen, Todesfälle

Nachrufe auf verstorbene Persönlichkeiten nur nach Absprache mit der Redaktion. Ausschlaggebend ist die gesellschaftliche Bedeutung des/der Verstorbenen. Größere Berichte und Fotos von Beerdigungen ebenfalls nur dann, wenn großes öffentliches Interesse vorhanden ist. Kurze Nachrufe bei weiteren Persönlichkeiten sind möglich, aber nur nach Absprache mit der Redaktion.

Berufs- und Dienstjubiläen

Veröffentlichung erfolgt beim 25., 40., 50. und bei den folgenden Jubiläumsterminen.

Ehejubiläen

Ab goldener Hochzeit aufwärts wird mit Bild berichtet. Die Länge der Berichte sollte sich in Grenzen halten. Auf dem Foto dürfen nicht mehr als fünf, maximal acht Personen sein. Bei Großfamilie, d.h. mehrere Kinder und Enkel, die aufs Foto sollen, wird Ausnahme gemacht.

Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen

Ernennungen, Beförderungen und Verabschiedungen

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

werden nur bei Personen des öffentlichen Interesses mit Text und Foto veröffentlicht. Bei Verabschiedungen gilt die Regel, dass erst ab 25 Jahre Zugehörigkeit berichtet wird.

PERSONEN

Geburtstage

Ab 70. Geburtstag wird in Wort und Bild berichtet. Danach 75., 80., 85., 90. und jeder runde Geburtstag darüber hinaus. Stets nur ein Bericht mit Bild. Bei besonders prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses ist ein Porträt zum Geburtstag und ein Bildtext zu Gratulation danach möglich. Ab 60. Geburtstag Bericht und Foto nur bei herausragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Auf dem Foto dürfen nicht mehr als fünf, maximal acht Personen sein. Bei Großfamilie, d.h. mehrere Kinder und Enkel, die aufs Foto sollen, wird Ausnahme gemacht.

Hochzeiten

Darüber wird grundsätzlich weder berichtet noch werden

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Hochzeiten angekündigt. Ausnahme: Promis in Absprache oder nach Entscheidung der Redaktion.

Klassentreffen

werden (mit Foto) veröffentlicht, aber erst nach 25 Jahren Wiedersehen oder runde Jubiläen danach (Bezugstermin ist der Schulabschluss).

Neugeborene

werden nicht veröffentlicht (Ausnahme: Neujahrskinder, Mehrlingsgeburten ab Drillinge).

PERSONEN

Prüfungen, Schulabschlüsse

Veröffentlicht werden im universitären bzw. Hochschulbereich nur Bericht und Foto ab Promotion aufwärts. Von Absolventen bei anerkannten Kammern (IHK, HWK) und anderen Standesorganisationen nur Spitzenleistungen (z.B. Meisterpreise). Firmenwerbung ist zu vermeiden. Fotos von neuen Gesellen im Handwerk nur bei Freisprechungsfeiern der Kreishandwerkerschaft.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Fotos und Berichte von Meisterfeiern werden veröffentlicht. Keine Berichte und Fotos firmeninterner Gesellenauszeichnungen (das ist als kostenpflichtige Werbung zu behandeln). Prüflinge nach Abschlussfeiern weiterführender Schulen im Landkreis in Wort und Bild. Bei Schulen außerhalb (Kulmbach, Bamberg etc.) Fotos nur von Spitzen-Absolventen mit Bezug zum Landkreis. Keine Fotos von Prüflingen bei Seminaren, Lehrgängen etc.

VEREINE, FESTE, FEIERN UND TREFFEN

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Angelvereine

Fotos und Berichte nur von Königs- und Pokalangeln, Fotos von Hegefischen werden nicht veröffentlicht.

Adventsfeiern, Weihnachtsfeiern

Kurze Ankündigung ja, aber grundsätzlich keine Nachberichte. Ausnahmen für Bericht und Fotos: Wichtige Ehrungen (ab 25 Jahre), sozialer Zweck (z. B. Feier mit alten oder behinderten Menschen) oder Spendenübergabe (Limits beachten). In der Regel Bildtexte, außer die Veranstaltung rechtfertigt größere Aufmachung (z.B. Weihnachtsfeier in Altenheimen mit besonderen Vorführungen).

Arbeitseinsätze

Ankündigung als Einspalter (gilt für Vereine und für Einsätze von Behörden etc.).

Ausflüge, Wanderungen, Reisen

Berichte über Tagesausflüge oder -wanderungen werden als Meldung und generell ohne Foto veröffentlicht, Mehrtagesausflüge sind mit Bild möglich (kein Busmotiv), dürfen aber nicht länger als etwa 3000 Anschläge sein. Keine Reiseführer abschreiben und nicht in Wir-Form schreiben. Ankündigungen von Reisen, Wanderungen und Ausflügen generell nur Einspalter mit Kontaktadresse (wg. Anmeldungen).

Baumschnittkurse

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Grundsätzlich ohne Foto, höchstens kurzer Text.

Bieranstiche

Es werden nur Fotos veröffentlicht, die den Anstich zeigen. Keine Standfotos danach. Während des Anstichs sollen sich die Prominenten und Veranstalter für das Foto gruppieren.

VEREINE, FESTE, FEIERN UND TREFFEN

Christbaumversteigerungen

werden kurz angekündigt.

Christbaum-Sammlungen

werden angekündigt. Foto über Aktion nur dann, wenn unentgeltlich bzw. ein sozialer Zweck erfüllt wird.

Fahr- und Eintrittspreise

Preise werden in Ankündigungen nicht genannt. Für nähere Infos Kontaktadresse oder Telefonnummer angeben.

Fasching

Keine Bilder von Kappenabenden, nur von wirklich gut kostümierten Narren. Darüber hinaus werden keine langweiligen Gruppenfotos veröffentlicht. Auf den Bildern sollte Bewegung zu sehen sein. Außerdem wird nur über größere Faschingsveranstaltungen berichtet, nicht über Fasching von Vereinsabteilungen, Mutter-Kind-Gruppen u.ä.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Feuerwehren

Bei Leistungsabzeichen Berichte nur über Bronze und Gold, keine Vorstufen, kein Silber. Keine Fotos von Neuaufnahmen oder neuen Jugendlichen.

Leistungsprüfungen, Atemschutzprüfung etc. nur als Bildtexte mit Personengruppen. Die Prüflinge können namentlich genannt werden.

Geld- und Sachspenden

Übergabe einer Sach- oder Geldspende für eine soziale Einrichtung oder für einen guten Zweck ab 500 Euro aufwärts für Unternehmen und ab 250 Euro aufwärts für Vereine oder Privatpersonen kostenlos. Darunter jeweils kostenpflichtig. Bei aufwändigen Sammelaktionen von vor allem jungen Privatpersonen für sozialen Zweck (z.B. Schüler verkaufen etwas

VEREINE, FESTE, FEIERN UND TREFFEN

für guten Zweck u.ä.) ist auch Summe unter 250 Euro kostenfrei. Die Spende muss für einen „guten Zweck“ gegeben werden. Über alle übrigen Fälle entscheidet die Redaktion jeweils einzeln. Spendenberichte grundsätzlich Bildtext, außer es sind hohe Spenden. Trikotspenden als bezahlte Anzeigen im Lokalsport.

Hundesportvereine

Keine Fotos von internen Gehorsamsprüfungen. Texte als

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Einspalter. Fotos nur bei Erfolgen oder Auszeichnungen im Rahmen öffentlicher Wettbewerbe.

Jahreshauptversammlungen

Berichte: Keine Begrüßung, beim Rückblick nur die wirklich bedeutenden Ereignisse kurz erwähnen. Keine Regularien wie Entlastung des Vorstandes oder Genehmigung des Protokolls. Allerdings Namen von Funktionären erwähnen, die etwas sagen, auch Kassier, Schriftführer etc. Längerer Kassenbericht nur bei besonderen Vorkommnissen, z.B. angespannte finanzielle Lage. Bei Sportvereinen: Kurzer Bericht der einzelnen Abteilungen, kurze Sport-Rückschau, Schwerpunkt Beurteilung der momentanen Situation. **Fotos:** Vorstand nur nach Neuwahlen, Ehrungen ab 25 Jahre Zugehörigkeit, Auszeichnungen, Ehrenvorsitz u.ä..

Jungtierbesprechungen

Bericht und Foto nur bei besonderen Ehrungen und Prämierungen.

Königsessen (Schützen)

Grundsätzlich nur noch Bildtexte. Dabei stattfindende Ehrungen werden, wenn sie den Richtlinien entsprechen, ebenfalls mit Foto gebracht.

VEREINE, FESTE, FEIERN UND TREFFEN

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Kurse, Lehrgänge, Seminare

Kurze Ankündigung möglich (vereinsintern: Terminkalender, öffentlich: Meldung). Keine Berichte und Fotos über Seminare, Kurse und Lehrgänge.

Preisschafkopf

Berichte grundsätzlich ja, Fotos nur bei Ortsmeisterschaften.

Siegerlisten

werden veröffentlicht, aber jeweils nur Ränge eins bis fünf.

Sport

Meisterschaftsfeiern: kurzer Text mit ansprechendem Foto. Gaudi-Turniere nur, wenn für einen guten Zweck. Fotos von neuen Mannschaften (z.B. E-Jugend-Fußballteam) weder mit Foto noch mit Text. Bei Nachwuchssuche: Ein Mal als einspaltige Ankündigung.

Stammtische

Berichterstattung nur bei Aktionen mit Spenden für guten Zweck (ab 250 Euro).

Taubenmärkte

Werden angekündigt und kurz darüber berichtet. Maximal ein Foto und nur, wenn außergewöhnliches Motiv.

Treffen, Zusammenkünfte

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Interne Treffen von Vereinen oder privaten Zusammenschlüssen (z.B. Jahrgangstreffen, Stammtische, Schützen, Pensionisten, Siedler, ADAC etc.) grundsätzlich unter Rubrik Termine und Informationen am Tag der Veranstaltung. Ankündigungen von Treffen zu Beerdigungen nur als Anzeige im Anzeigenteil.

VEREINE, FESTE, FEIERN UND TREFFEN

Vereinsjubiläen/Ehrungen

Ankündigung sowie Berichte mit Fotos möglich. Die Länge der Ankündigungen und Nachberichte richtet sich nach der Bedeutung der jeweiligen Veranstaltung und auch nach der Größe der jeweiligen Kollektive dazu. Bilder von Vereinsjubilaren erst ab 25 Jahre Zugehörigkeit. Über die Veröffentlichung von Fotos bei Jubiläen unter 25 Jahren entscheidet die Redaktion. Grundsätzlich keine Fotos von Jubiläumsmitgliedern (Ausnahme 500. oder 1000. Mitglied). Keine Fotos von Mehrfachwanderern, Mehrfachturnern oder Mehrfachtrainingsteilnahmen etc.

Vereins- und Ortsmeisterschaften

werden mit (kurzem) Text und Bild veröffentlicht.

Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen

Darüber wird (auf Vereinsebene) berichtet, aber in angemessen kurzer Form. Bei politischen Parteien wird ebenfalls berichtet, aber nur mit Bezug auf lokale Themen.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Vorträge

Grundsätzlich: Bei Berichten auf das Thema achten: Je mehr Service und Lebenshilfe für die Allgemeinheit, desto größer kann der Bericht ausfallen. Allgemeine Vorträge über Reisen, andere Länder etc. werden in der Regel nicht veröffentlicht. Fotos von Vorträgen nur bei prominenten Referenten.

SCHULEN

Aktivitäten

Über Aktivitäten im Rahmen des schulischen Lehrplanangebots wird grundsätzlich nicht berichtet.

Anmeldung für Schuleinschreibung

wird angekündigt

Schulbus-Fahrpläne

werden veröffentlicht.

Klassen- u. Lehrereinteilung

wird veröffentlicht.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Elternbeiräte

Nur Berichte über neugewählte Elternbeiräte. Keine Fotos.

Zeugnisübergabe, Abschlussfeiern und besondere schulische Veranstaltungen

Darüber wird in gebührender Weise von allen weiterführenden Schulen berichtet. Keine Berichte oder Fotos von Entlassfeiern der Grundschulen oder von geehrten Klassenbesten.

Klassenfahrten, -ausflüge

Text und Foto nur bei Mehrtagesreisen (z.B. Skikurse, Abschlussfahrten). Tagesausflüge höchstens Meldung, ohne Bild.

Bundesjugendspiele

Nur Bilder und Namen von Schülern, die Ehrenurkunden errungen haben oder Schulbeste sind.

Tag der offenen Tür

Ankündigung ja. Berichte nach Umfang der Veranstaltung.

SCHULEN

Verabschiedungen

Grundsätzlich keine Fotos, wenn Lehrerinnen oder Lehrer

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

die Schule verlassen oder wechseln. Ausnahme:
„Urgesteine“, die untrennbar mit einer Schule verbunden
sind und lange Jahre dort Generationen von Schüler
unterrichteten.

Verkehrsunterricht

Über Verkehrsunterricht, wie er an allen Schulen
stattfindet, zum Beispiel ADAC-Veranstaltungen, wird nur
als Einspalter und ohne Foto berichtet.

Volkshochschule

Ankündigung des neuen Semester-Programms bei der
offiziellen Vorstellung. Danach nur Bericht über
zusätzliche Angebote oder, wenn dringend Teilnehmer
gesucht werden, um Kurse zustande kommen zu lassen.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

KINDERGÄRTEN / KITAS

Anmeldungstermin

Wird angekündigt.

Ausflüge und Aktivitäten

Keine Berichte und Fotos über Ausflüge und Aktivitäten im Rahmen des regulären bzw. in allen Kindergärten oder KITAS üblichen Programms. Keine Besuche bei Betrieben (Metzger, Bäcker, Polizei etc.). Über Ausnahmen entscheidet die Redaktion. Über reguläre Informationsveranstaltungen, die im ganzen Landkreis in Schulen und Kindergärten stattfinden (z.B. Ernährungsberatung, Besuch von Persönlichkeiten) höchstens Text mit Informationsgehalt, aber kein Foto.

Begrüßungsfeiern

Darüber wird nicht berichtet.

Kindergartenfeste

grundsätzlich nur als Bildtexte (nicht mehr als zwei Fotos).

Kindergartenbeiräte

Bericht über neugewählte Beiräte.

Tag der offenen Tür

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Darüber wird in Wort und Bild berichtet.

Vorschulkinder

Keine Berichte und Fotos über Verabschiedungen von Vorschulkindern.

KIRCHEN, KIRCHLICHE ORGANISATIONEN

Gottesdienste

Gottesdienste werden nur noch dann im redaktionellen Teil einzeln angekündigt, wenn sich Änderungen im Vergleich zur Gottesdienstordnung ergeben (z.B. Gottesdienstzeit früher, später). Kurz angekündigt werden auch besondere Gottesdienste, z.B. für Krabbel- und Kleinkinder. Vor hohen kirchlichen Festen wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten können zusätzliche Ankündigungen von Gottesdiensten als Gesamtschau der Pfarreien – möglichst mit Hinweis auf künstlerische Begleitung – im redaktionellen Teil erscheinen. Über reguläre Gottesdienste wird nicht berichtet. Ausnahmen: Hoher Besuch (Bischof, Weihbischof, wichtiges Kirchenjubiläum).

Kirchweihen (außer Kollektive)

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Nur als Terminankündigung ohne Foto

Kommunion, Konfirmation

Veröffentlicht wird grundsätzlich nur Bildtext, aber keine Namen der Kinder. Bei sehr großer Anzahl von Kindern – z.B. Lichtenfels, Bad Staffelstein, Weismain etc. - können die Texte auch ausführlicher sein.

Vorstellungsgottesdienste nur mit kurzem Text, keine Fotos.

Jubelkonfirmation, Jubelkommunion

Bei ein bis zwei Fotos grundsätzlich nur Bildtexte. Mehr als drei Fotos können grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. In Ausnahmefällen – besonders viele Teilnehmer – sind auch vier Fotos möglich. Namen werden nicht genannt.

Kreuzwege, Fronleichnams-Prozessionen, Wallfahrten, große Flurumgänge

Grundsätzlich nur Bildtexte. Ausnahmen: Gößweinstein-Wallfahrt oder herausragende 14-Heiligen-Wallfahrten.

KIRCHEN, KIRCHLICHE ORGANISATIONEN

Ostern, Weihnachten

Oster- und Weihnachtsbotschaften als Stellvertreterartikel, Osterfeuer als Bildtexte, keine Fußwaschungen.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Terminvorschauen der Pfarreien

Werden in kurzer Form veröffentlicht (Ausnahmeregelung
vor Ostern und Weihnachten)

SONSTIGES

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Abkürzungen

Grundsätzlich keine Abkürzungen im Text verwenden, wie zum Beispiel landw., kath., ev., KBM, KPI, Pkw, Lkw, hv, vz, KVE derglch., usw., etc.. Gängige Kürzel wie SPD, CSU, DGB erlaubt. Keine Verwendung von Abkürzungen oder Zeichen wie %, km/h, und ähnl. „Prozent“, „Euro“, Maßangaben (Meter, Kilometer, Kubikmeter usw.) ausschreiben.

Ankündigungen

Ankündigungen interner Vereinsveranstaltungen (Vorstandssitzungen etc.) erfolgen im Terminkalender. Lädt der Verein auch Nicht-Mitglieder ein (z.B. zu Vorträgen), dann erfolgt eine einspaltige Ankündigung im redaktionellen Teil. Über die Bebilderung bei Ankündigungen von Veranstaltungen entscheidet die Redaktion. Die Ankündigung vereinsinterner Termine erfolgt generell nur einmal.

Auszubildende

Bildberichte über neue Azubis in Unternehmen und Betrieben können nur nach Absprache mit der Redaktion erscheinen. Für die Veröffentlichung gilt zudem der Vorbehalt, dass Sonderseiten mit Firmenanzeigen zum neuen Ausbildungsjahr veröffentlicht werden, auf denen auch Fotos von Azubis platziert werden.

Banken und Sparkassen

Über Jahresbilanzen wird berichtet. Bei der Volks- und Raiffeisenbank wird außer über die zentrale Bilanz-PK nur

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

über die Vertreterversammlungen im Landkreis berichtet,
nicht aber über die Mitgliederversammlungen.

SONSTIGES

Bastelabende

Text mit Foto nur bei gutem Zweck, ansonsten ohne Foto.

Baumpflanzungen

Kurzer Bericht, Fotos nur bei außergewöhnlichen
Anlässen. Darüber entscheidet die Redaktion.

Besichtigungen

Über Besichtigungen öffentlicher Einrichtungen u.ä.
außerhalb des Verbreitungsgebietes der Zeitung durch
Vereine, Politiker und Organisationen wird grundsätzlich
nicht berichtet. Über Ausnahmen entscheidet die
Redaktion. Über Besuche von Parlamenten wie Landtag
oder Bundestag (z.B. auf Einladung von Abgeordneten)
wird ohne Foto kurz berichtet. Über Werks- oder
Einrichtungsbesichtigungen im Verbreitungsgebiet des OT
durch hochrangige Persönlichkeiten (z.B. Landes- oder
Bundespolitiker, Wirtschaftskapitäne etc.) wird in Wort
und Bild berichtet.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Blutspender-Ehrung

erst ab 25-maliger Blutspende.

Erste-Hilfe-Kurse

Grundsätzlich nur kurze Ankündigung ohne Foto.

Blutspenden

Werden kurz angekündigt. Kurze Nachberichte möglich,
Foto nur bei großem Spenderandrang.

Gedichte

werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Kurkonzerte

Keine Fotos von Kurkonzerten (z.B. auf Seebühne und im
Kurpark).

SONSTIGES

Leserbriefe

Dazu gibt es eigene Richtlinien. Für den Ort der
Veröffentlichung im OT (Ste, Aku, Lif oder Ober) gilt
grundsätzlich das themenbezogene Prinzip: Auch der
Leserbrief aus Burgkunstadt z. B. kann im Teil Lichtenfels
erscheinen, wenn der Bezug zu Lif gegeben ist. Antworten
oder Reaktionen auf Leserbriefe müssen ebenfalls dort
veröffentlicht werden, wo der Ursprungsleserbrief stand.

Bei Leserbriefen zu RNT-Artikeln gilt hingegen das
Ortsprinzip, d.h. Leserbriefplatzierung richtet sich nach
Ort des Absenders.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

**Maibaum, Osterbrunnen, Erntedank, Martinsumzüge,
Gräberumgang, Weltgebetstag u.ä.**

Bei diesen und ähnlichen, alljährlich sich wiederholenden Veranstaltungen wird stellvertretend jeweils nur über eine Veranstaltung im Bereich Bad Staffelstein, Lichtenfels und Buku/Aku/Weis berichtet. Die Auswahl trifft die Redaktion. Die Leser werden über dieses Vorgehen jeweils kurz davor informiert.

Messeauftritte

Keine Fotos von regulären Messe- oder Ausstellungsbesuchen von Kommunen, Tourismuseinrichtungen etc.

Ortstafeln, Begrüßungstafeln

Es werden keine Fotos von Orts- oder Begrüßungstafeln – z.B. für Hinweise auf Feste – veröffentlicht, auch nicht, wenn Personen dabeistehen.

Sammlungen

Sammlungen von Wohlfahrtsorganisationen (z.B. VdK, Caritas, Diakonie, BRK, Kriegsgräber etc.) werden nur noch mit maximal einem 2spalter (ca 60 Zeilen) angekündigt.

SONSTIGES

Schießwettbewerbe

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Keine Fotos von laufenden Wettbewerben, nur von Siegerehrungen. Auch Ankündigungen ohne Fotos. Keine Fotos von vereinsinternen An- und Abschießen, nur kurzer Text mit Nennung von Wettbewerbssiegern und eventuellen Königen. Ringe und Teiler werden veröffentlicht.

Secondhandbasare und -shops

Ankündigung grundsätzlich einspaltig und nur ein Mal. Keine Nachberichte und keine Fotos.

Seepferdchen, Turnpapperl etc.

darüber wird mit Bildtext berichtet.

Sprechstunden

von Abgeordneten, Landrat, Bürgermeistern, Handwerkskammern, IHK, Caritas und ähnlichen Institutionen werden kurz angekündigt.

Tiere, Pflanzen und Früchte

Keine Fotos von toten Tieren. Keine Fotos von erlegten Tieren nach der Jagd. Bei außergewöhnlichen Motiven (z.B. hohe Pflanzen, wunderschöne Früchte etc.) entscheidet die Redaktion über die Veröffentlichung von Fotos.

Titel

Dr., Prof. etc. grundsätzlich nur das erste Mal nennen, dann nicht mehr.

Obermain-Tagblatt Redaktions-Richtlinien

Urlauber-Ehrungen

Foto erst ab dem 15. Besuch.

SONSTIGES

Volkstrauertag

Größere Berichte nur von den zentralen Veranstaltungen in den größeren Orten: Altenkunstadt, Lichtenfels, Bad Staffelstein, Burgkunstadt, Michelau. Die zentralen örtlichen Veranstaltungen in Ebensfeld, Redwitz, Marktzeuln, Hochstadt, Marktgraitz, Weismain werden als Zweispalter mit einem Foto veröffentlicht. Aus Ortsteilen werden keine Berichte gebracht.

Zertifizierungen

Über Berichte von Zertifizierungen, die nicht anzeigenpflichtig sind, entscheidet die Redaktion.